

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 046130/2013

Bearbeiter DI Manfred Tieber

**Betreff: Verlängerung Straßenbahnlinie 7 sowie
Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und
Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65
und L324**

BerichterstellerIn:

Graz, 23. Jänner 2014

Der vorliegende Prüfungsbericht

Verlängerung Straßenbahnlinie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

Gegenstand der Prüfung waren die geplante Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, die Umgestaltung und Neuorganisation des Riesplatzes und der Ausbau und die Umgestaltung der Landesstraße B65-Gleisdorferstraße / Riesstraße und der Landesstraße L324-Neue Stiftingtalstraße.

Aufgrund der bereits am 17. September 2013 erfolgten Projektsgenehmigung durch den Gemeinderat, d.h. vor dem Vorliegen einer Stellungnahme des Stadtrechnungshofes gem. §6 GO-StRH, wurde die Stellungnahme gemäß § 17 Absatz 5 GO-StRH dem Kontrollausschuss vorgelegt.

(1) Eckdaten des Projekts

- Erschließung des neuen MED CAMPUS, der neuen Zahnklinik und der angrenzenden Siedlungsgebiete mit einem öffentlichen Verkehrsmittel;
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung der STRAB-Linie 7;
- Bessere und kürzere Anbindung des Nordbereiches des LKH-Klinikums über die neue Endhaltestelle der STRAB;
- Gewährleistung eines barrierefreien Zuganges in die STRAB;
- Neuorganisation des Riesplatzes für die städtischen und regionalen Busse mit Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Verbesserung der Umsteigesituation;
- Neugestaltung des Riesplatzes bis zum Eingangszentrum LKH-Klinikum unter Berücksichtigung der Aspekte des Grünraumes;
- Verbesserung der Geh- und Radwegverbindungen;

- Schaffung von zusätzlichen Radabstellanlagen;
- Anhebung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich Riesstraße – Neue- und Alte Stiftingtalstraße mit Hebung der Verkehrssicherheit;
- Verlegung des Stiftingbaches zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und Reduzierung der Dunkelstrecke.

Die Gesamtkosten für die oben genannten Maßnahmen im Zuge der Verlängerung der STRAB-Linie 7, der Umgestaltung und Neuorganisation des Riesplatzes und der Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324 wurden seitens der Stadtbaudirektion mit rd. 27,151 Mio. Euro inkl. USt. bekannt gegeben.

(2) Stellungnahme zum Bedarf

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes handelte es sich beim gegenständlichen STRAB-Projekt nicht um eine klassische Neuerschließung eines Gebietes sondern um den Ausbau einer bestehenden Endschleife zur besseren Anbindung des im Bau befindlichen MED CAMPUS der MUG und einer zusätzlichen Erschließung des nördlichen Teils des LKH-Klinikums. Es war nachvollziehbar, dass es durch die Neuorganisation des Riesplatzes, die Neugestaltung der Endschleife und der übrigen Maßnahmen wie z.B. den Ausbau des Geh- und Radwegenetzes, es zu einer verkehrstechnischen Entlastung des Gebietes kommen werde.

Der StRH stellte fest, dass kein Rechtsanspruch auf die Errichtung einer STRAB-Linie bestand. In der StrabVO 1999 war keine Verpflichtung zur Errichtung von STRAB-Trassen enthalten, es wurden lediglich Regelungen hinsichtlich des Baus und des Betriebes von Straßenbahnen getroffen.

Die Stadt Graz hatte sich jedoch mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Mit der Neusituierung der Haltestellen wurde auch ein barrierefreier Zugang in die Straßenbahnen gewährleistet.

Mit dem geplanten Ausbau des Fuß- und Radweges und dem Ausbau der STRAB-Linie 7 im LKH-Quadranten wurde seitens der Stadt Graz den Vereinbarungen des Mobilitätsvertrages LKH-Quadrant entsprochen.

Kritisch merkte der StRH an, dass es zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Mobilitätsvertrages lediglich schematische Darstellungen der angedachten Schleifenlösung und des angedachten Streckenverlaufes der STRAB-Trasse gab. Die geplante STRAB-Trasse wurde bereits anlässlich des Abschlusses des Mobilitätsvertrages festgelegt, ohne auf die zu erwartenden Herstellungskosten Bezug zu nehmen. Die Festlegung der Finanzierung des Baus der STRAB war lt. Mobilitätsvertrag zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich und sollte erst nach der Detailplanung erfolgen und war nicht Gegenstand des Vertrages.

Von KAGes und KIG waren die erforderlichen Grundstücke geld-lastenfrei und unentgeltlich an die Stadt Graz bzw. das Land abzutreten.

Durch die Umsetzung der im Mobilitätsvertrag vereinbarten Maßnahmen wurde gewährleistet, dass der Universitätsstandort Graz gestärkt und ausgebaut wurde.

Den Ausbau des bestehenden STRAB-Netzes sah der StRH auch in Hinblick auf die bestehende Feinstaubbelastung als positiven Ansatz der Stadt Graz, durch die Attraktivierung des ÖV einen positiven Beitrag zur Steigerung der Luftgüte zu leisten.

(3) Stellungnahme zur Kostenschätzung

Der Stadtrechnungshof überprüfte die Kostenschätzung (elektronisch vorliegend) hinsichtlich der formalen Richtigkeit, d.h. rechnerisch. Dabei stellte er keine Auffälligkeiten fest.

Die vorgelegte Kostenschätzung basierte auf Einheitspreisen, Mengen, Pauschalen und Zuschlägen und war in ihrer Systematik nachvollziehbar. Die der Kostenschätzung zu Grunde gelegten Massenberechnungen wurden entweder direkt aus einer digitalen Planungssoftware entnommen oder wurden vereinzelt rechnerisch ermittelt. Einheitspreise basierten auf Erfahrungswerten des beauftragten Zivilingenieurbüros bzw. spezifischer FachplanerInnen und auf Erfahrungswerten der Stadtbaudirektion aus aktuellen Projekten wie z.B. der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof. Die Kostenschätzung betreffend die „Gleisbauarbeiten / Zusatzarbeiten Gleiszone“ sowie weitere spezifische Kosten betreffend den Neubau einer STRAB-Trasse wurden von den HGL beigelegt.

Ausgesuchte Massenermittlungen und Einheitspreise wurden vom StRH plausibilisiert. Es wurden dabei keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die Kosten der zusätzlichen „Kunstabauten“ auf Grund von Erschwernissen im Zuge der Errichtung der STRAB-Trasse wurden in der vorgelegten Kostenschätzung mit rd. 3,3 Mio. Euro netto veranschlagt.

Ungeklärt waren zum Zeitpunkt der Überprüfung evtl. Auswirkungen auf sensible Geräte und Experimente auf Grund von Erschütterungen durch den Straßenbahnbetrieb und einer evtl. möglichen elektromagnetischen Beeinflussung durch die Oberleitung der neuen STRAB-Trasse bzw. durch die Neuverlegung der bestehenden 20kV-Leitung zum bestehenden Umspannwerk in der Stiftingtalstraße. Allenfalls notwendige Maßnahmen konnten gem. Auskunft der Stadtbaudirektion erst nach Inbetriebnahme der STRAB-Trasse erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Bewertung der Risikoabschätzung bzw. Risikobewertung erfolgten lt. Angaben der Stadtbaudirektion im Rahmen von PlanerInnenbesprechungen gem. ÖBB Risikotabelle und gaben somit die Einschätzung der FachplanerInnen und der Stadtbaudirektion wieder und waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar.

(4) Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Die durch die Stadtbaudirektion vorgelegten Folgekostenberechnungen für die Erhaltung für bauliche Anlagen in Höhe von rd. 150.000 Euro p.a. und die Mehrkosten des STRAB-Betriebes in Höhe von

rd. 430.000 Euro p.a., bekannt gegeben durch die Holding Graz Linien, wurden rechnerisch geprüft. Die Herleitungen der einzelnen Kostenparameter waren im Ansatz plausibel und nachvollziehbar.

Zusätzliche Erlöse wurden bei den Berechnungen der Folgekosten nicht berücksichtigt.

(5) Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Gem. Aufstellung der Stadtbaudirektion konnten aus Einsparungen bei diversen Projekten rd. 5,651 Mio. Euro in dieses Projekt umgeschichtet werden. Der für die Jahre 2013 bis 2017 definierte Investitionsrahmen von 100 Mio. Euro wurde durch das gegenständliche Projekt somit im Ausmaß von rd. 21,5 Mio. Euro belastet.

Gem. Aufstellung der Finanzdirektion war dieser für neue Projekte in den Jahren 2013 bis 2017 zur Verfügung stehende Betrag bei Berücksichtigung des gegenständlichen Projektes zum Zeitpunkt der Prüfung zu rd. 78% ausgeschöpft.

Da die Gesamtabwicklung des Projektes durch die Stadt Graz erfolgen sollte, umfasste die Projektgenehmigung die Gesamtkosten des Projektes. Die Finanzierungsanteile des Landes Steiermark und der MUG/BIG/KAGes sollten in weiterer Folge als Einnahmen zum Projekt vom Gemeinderat zu beschließen sein. Bei den Finanzierungsanteilen des Landes Steiermark handelte es sich insbesondere um die Kosten für den Umbau der Landesstraßen B65 und L324 sowie für die Errichtung des neuen Brückentragwerkes TW1. Ebenso sollte das Land Steiermark einen noch zu vereinbarenden Kostenanteil an der STRAB-Verlängerung übernehmen.

Gem. einer Aufstellung der Stadtbaudirektion lagen die dem Land Steiermark zuordenbaren Kosten in einer Höhe von rd. 6,7 Mio. Euro brutto (= rd. 24,7%). Das tatsächliche Ausmaß der Beteiligung des Landes Steiermark an der STRAB-Verlängerung stand zum Zeitpunkt der Überprüfung noch nicht fest.

Die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes stehen unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Verlängerung Straßenbahnlinie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

GRin Ingeborg Bergmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 19. Dezember 2013 und am 9. Jänner 2014.

Die Vorsitzende:

GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 046130/2013

Graz, 9. Jänner 2014

**Betreff: Verlängerung Straßenbahnlinie 7 sowie
Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und
Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324**

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

**Verlängerung Straßenbahnlinie 7 sowie
Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und
Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324**

Der Kontrollausschuss hat die Stellungnahme gem. § 6 GO-StRH des Stadtrechnungshofes betreffend die Verlängerung Straßenbahnlinie 7, die Umgestaltung und Neuorganisation des Riesplatzes und den Ausbau und die Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324 in seinen Sitzungen am 19. Dezember 2013 und am 9. Jänner 2014 eingehend beraten.

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile der Stellungnahme zum Projekt Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, die Umgestaltung und Neuorganisation des Riesplatzes und den Ausbau und die Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324 wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Ingeborg Bergmann